

Auftrag zur Durchführung einer Bestattung bei der Friedhofsverwaltung Schauenburg

Friedhof: Breitenbach Elgershausen Elmshagen Hoof Martinhagen

Bestattungsunternehmen _____

1. Auftraggeber/Nutzungsberechtigter

Vor- und Nachname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

2. Verstorbene Person

Vor- und Nachname _____

Letzte Anschrift _____

Geburtsdatum und -ort _____

Sterbedatum und -ort _____

3. Termin

Trauerfeier (Datum) _____

Beisetzung (Datum) _____

Nutzung Trauerhalle (180,00 €) ja nein

Aufbewahrung einer Leiche (je Tag 58,30 €) ja nein

wenn ja: von _____ bis _____

Nutzung des Kühlraumes (je Tag 14,80 €) ja nein

wenn ja: von _____ bis _____

4. Grabstätte

4.1. vorhandene Grabstätte _____ ja nein

Lage: Grabfeld _____ Grab-Nr. _____

Bereits beigesetzte Person Name, Sterbejahr _____

Eine Verlängerung der Nutzungszeit oder ob die Grabstätte bereits abgelöst worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung ermittelt!

Ab dem 01.01.2017 werden die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren in einer Summe mit den Bestattungsgebühren fällig!

4.2. Neue Grabstätte

Erdbestattung

ja nein

- Reihengrab
- Einstelliges Wahlgrab
- Zweistelliges Wahlgrab
- Zweistelliges Wahlgrab > weitere Bestattung

Urnenbeisetzung

ja nein

- Urnenreihengrab
- Rasenurnenreihengrab
- Anonymes Urnenreihengrab
- Einstelliges Urnenwahlgrab
- Zweistelliges Urnenwahlgrab
- Grabstätte für Erdbestattungen > Einstelliges Wahlgrab
- Grabstätte für Erdbestattungen > Zweistelliges Wahlgrab

Die einzelnen Gebühren hierfür sind aus der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Schauenburg vom 23.05.2013 (§§ 8, 11, 12 und 15 a) zu entnehmen.

Hinweis: Falls ein Grabstein, eine Grabeinfassung oder eine Grababdeckung vorhanden ist, muss diese(r) vor dem Grabaushub entfernt werden.

Hiermit beauftrage ich die Friedhofsverwaltung, die Bestattung des oben angegebenen Verstorbenen durchzuführen. Die Rechte und Pflichten werde ich nach der derzeit gültigen Fassung der Bestattungsordnung in Verbindung mit der derzeit gültigen Gebührenordnung der Gemeinde Schauenburg wahrnehmen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGGVO, auf **Berichtigung** nach Art. 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schauenburg finden Sie unter <http://www.gemeinde-schauenburg.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

X

Datum / Unterschrift Auftraggeber / Nutzungsberechtigter

Auszufüllen vom Bestattungsinstitut:

Name des Verstorbenen: _____

Die Urne wird von mir/uns (Bestatter) zur Beisetzung mitgebracht. ja nein

Werden Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung bei der Trauerfeier benötigt?
 ja nein

Wenn ja, Anzahl: _____

Werden Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung bei der Beisetzung benötigt?
 ja nein

Wenn ja, Anzahl: _____

Ich/Wir versichern, dass wir die in der Trauerhalle befindlichen Gegenstände sachgerecht und pfleglich behandeln und sofern wir keinen Mitarbeiter der Gemeinde Schauenburg benötigen die Heizung ausschalten und die Friedhofshalle sachgemäß zuschließen werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGGVO, auf **Berichtigung** nach Art. 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schauenburg finden Sie unter <http://www.gemeinde-schauenburg.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

X _____

Datum / Unterschrift Bestattungsinstitut